



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Schulausschusses  
am 21.09.2021

Sitzungsraum: Saal der Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **stv. Ausschussvorsitzende**

Frau Renate Pohlmann

### **Mitglied**

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Frau Nicole Karadag

Herr Karlheinz Rohe

Herr Holger Walter

### **als Vertreter**

Herr Josef Schönfeld

als Vertreter für das Ausschussmitglied Anke  
Leferez-Lehnert, bis TOP 11, 20:40 Uhr

### **Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder**

Herr Ben Bramlage

ab TOP 6, 18:45 Uhr

Herr Michael Imsieke

Frau Karin Rehtien

Frau Christiane Schnelle

### **von der Verwaltung**

Frau Doris Suhrenbrock

### **Entschuldigt:**

### **Ausschussvorsitzende**

Frau Anke Leferez-Lehnert

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NKomVG
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 26.04.2021
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Schülerzahlen September 2021 und Zahlen der Schulanfänger 2022 – 2027 Vorlage: 098/2021

6.	Stationäre raumlufthtechnische Anlagen für Schulen
7.	Einführung einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe an der Grundschule Vörden Vorlage: 099/2021

## SITZUNGSERGEBNIS:

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Renate Pohlmann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Die Ausschussvorsitzende Anke Leferenz-Lehnert wurde durch Ratsmitglied Schönfeld vertreten. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### 2. Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NKomVG

Fehlanzeige

### 3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 26.04.2021

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 26.04.2021 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

### 4. Eingänge und Mitteilungen

#### a. Erweiterung der Grundschule Vörden

Im September erfolgt die Verfügung des Verblenders, die Klempnerarbeiten und die Dämmung des Daches werden durchgeführt. Im Oktober folgt die Fenstermontage sowie die Elektro- und Sanitärinstallation. Die Putzarbeiten sollen im November beginnen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kommt es derzeit zu einem Bauverzug von ca. 4 Wochen. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts ist voraussichtlich Ende März 2022.

#### b. Erweiterung Grundschule Neuenkirchen

Nachdem am 26.04.2021 von Frau Rehtien der Raumbedarf der GS Neuenkirchen vorgestellt wurde, soll eine Vorplanung erfolgen. Es kann zunächst nur ein Ideenwettbewerb erfolgen, da z.Zt. konkrete Vorgaben wie z.B. Räume oder Kosten fehlen. Drei Büros wurden aufgefordert, entsprechende Planungsideen mit grober Grundrisszeichnung und Kostenschätzung zu erstellen. Die Vorschläge sollen bis zum 15.10.2021 eingereicht und in der nächsten Schulausschusssitzung vorgestellt werden.

#### c. Digitalpakt Schule – Leihgeräte für Lehrkräfte

Am 11.08.2021 ist ein Zuwendungsbescheid über 46.149 EUR bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen. In Absprache mit den Schulen erfolgte eine Ausschreibung

von 91 iPad's. Der Lieferauftrag wurde am 07.09.2021 erteilt. Die Kosten belaufen sich auf 50.609,13 EUR. Die Mehrkosten werden über das kommunale Schulbudget gedeckt. Die GS Neuenkirchen erhält 21 Geräte, die GS Vörden 16 Geräte und die OBS Neuenkirchen-Vörden 54 Geräte. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich bis zum 30.10.2021.

#### **d. Ganztagsförderungsgesetz**

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat beschlossen, bisher aber noch nicht veröffentlicht. Es sieht die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 vor. Bund und Land werden sich an Investitions- und Betriebskosten beteiligen. Der Betreuungsanspruch soll 8 Stunden täglich an 5 Werktagen umfassen. Maximal 4 Wochen im Jahr soll es keine Betreuung geben. Es wird keine Pflicht zur Teilnahme an der Ganztagsbetreuung geben. Die Auswirkungen für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind z.Zt. schwer abzuschätzen. Da es bisher keine Begrenzung der Teilnehmerzahl im Ganztags gibt, ist unklar ob mehr Schülerinnen und Schüler teilnehmen werden. Der Freitag muss zusätzlich angeboten werden, sowie das Ferienangebot ausgebaut werden. Ob Personal durch das Land gestellt wird oder die Betreuung durch die Schulträger zu organisieren ist, ist noch nicht geklärt. Ebenso gibt es bisher keine Details zur Finanzierung zwischen Land und Kommunen

### **5. Schülerzahlen September 2021 und Zahlen der Schulanfänger 2022 – 2027 098/2021**

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen.

### **6. Stationäre raumluftechnische Anlagen für Schulen**

Frau Suhrenbrock erläuterte das Förderprogramm des Bundes für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Die Antragsfrist läuft bis zum 31.12.2021, der Förderhöchstbetrag liegt bei 500.000 EUR pro Objekt und die Umsetzungsfrist liegt bei 12 Monaten. Auf Grund eines politischen Beschlusses wurden für die OBS Neuenkirchen-Vörden und den Altbau der GS Vörden entsprechende Förderanträge gestellt und bewilligt. Bei der OBS wurde der Antrag lediglich für einen Teil der Räume gestellt, bis die Höchstfördersumme erreicht wurde. Für die Grundschule Neuenkirchen wurde kein Antrag gestellt, da die Umbaumaßnahme noch nicht bekannt ist. Die Ausschreibung der Planer für die Maßnahmen ist bereits erfolgt. Bei einem Einsatz von RLT-Anlagen ist keine zusätzliche Fensterlüftung erforderlich, wenn mindestens ein dreifacher Luftwechsel erfolgt. Dies wurde durch das Nds. Kultusministerium bestätigt.

Es gibt ein weiteres Förderprogramm des Landes für die Anschaffung von CO<sup>2</sup>-Ampeln, einfache Zu- und Abluftanlagen, automatisierte Fensterspaltlüftungen oder mobile und stationäre Luftreinigungsgeräte. Durch diese Maßnahmen wird die Fensterlüftung nicht ersetzt. Die Förderquote liegt bei 80 %. Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stehen maximal 15.060,56 EUR zur Verfügung. Anträge müssen bis zum 30.04.2022 gestellt werden.

Außerdem sollen über eine Landesförderrichtlinie Bundesmittel für die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Ein Entwurf der Förderrichtlinie wurde am 20.9.21 übersandt. Die Mittelvergabe erfolgt im Windhundverfahren. Anträge sind bis zum 15.11.21 zu stellen und die Auszahlungen müssen bis zum 31.12.21 geleistet sein.

Die Schulleitungen befürworten den Einsatz von RLT-Anlagen, da u.a. durch das ständige Lüften der Unterricht gestört wird und die Unterrichtsplanung erschwert ist. Eine RLT-Anlage wäre, unabhängig von Corona, gut für das Raumklima und die Konzentrationsfähigkeit und wäre eine Investition in die Qualität der Schulsituation. Der Einsatz von CO<sup>2</sup> Ampeln wurde eher kritisch gesehen da diese im Gebrauch nicht überzeugt hätten. Frau Rehtien könnte sich z.B. im

Musikraum der GS Neuenkirchen auch den Einsatz von mobilen Luftreinigern vorstellen, solange es keine RLT-Anlage gibt, da dort nur eine Kipplüftung möglich ist.

Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass sich der Planer zunächst die Oberschule anschauen soll und dann eine Einschätzung für den Einbau einer RLT Anlage abgibt. Danach soll weiter entschieden werden.

## **7. Einführung einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe an der Grundschule Vörden 099/2021**

Herr Bramlage erläuterte, dass die Kinder sich immer mehr in ihrer körperlichen Entwicklung, im Wortschatz oder auch in der motorischen Entwicklung unterscheiden und differenzierte Beschulung immer schwieriger wird. Mit der Bildung von Jahrgangsbereichen, Doppelstundenmodellen etc. hat man dieser Entwicklung bereits Rechenschaft getragen.

In der jahrgangsgemischten Eingangsstufe können die Kinder bis zu drei Jahre verbleiben und daher in ihrem eigenen Tempo lernen. Es gibt in der Regel keine Zurückstellung von Kindern in den Schulkindergarten mehr, die Inanspruchnahme der Flexibilisierung ist aber weiter möglich. Der Klassenteiler liegt bei der Jahrgangsgemischten Eingangsstufe bei 24.

Es ist grundsätzlich möglich, dieses Konzept auch später bei den Jahrgängen 3 und 4 umzusetzen. Dies ist bisher aber noch nicht geplant.

Es gibt 4 große Bereiche die umgesetzt werden müssen, damit die Eingangsstufe funktioniert: die Struktur des Stundenplans, das Unterrichtsmaterial, die Lernumgebung und noch intensivere Elternarbeit.

Aus Sicht der Schule kann über die Eingangsstufe eine gezielte Förderung aber auch Forderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Die Präsentation von Herrn Bramlage sowie ein Flyer des Nds. Kultusministeriums ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.